

2

Anfrage in der Fragestunde der Gruppe ALFA

Medizinische Versorgung von Immigranten und Flüchtlingen

Wir fragen den Senat:

- 1) In welcher Höhe hat die Sozialbehörde anhand des „Bremer Modell“, also die kostenlose Abgabe der AOK-Gesundheitskarte an Flüchtlinge inklusive Verwaltungskosten an die AOK erstattet und wie verteilen sich die Leistungen auf Männer, Frauen und Kinder- bitte getrennt aufgeführt.
- 2) Wird das „Bremer Modell“ auch nach Anerkennung Schutzes gemäß § 3 Abs. 1 AsylG weitergeführt?
- 3) Werden die Gesundheitskosten vom Leistungsbezug abgezogen?

Christian Schäfer, Piet Leidreiter und die ALFA Gruppe Bremen